

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB vom 22. November 2016

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB gibt die jüngste Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der METRO AG gemäß § 161 AktG wieder und enthält eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Ferner enthält die Erklärung zur Unternehmensführung Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und zu den Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sowie dem Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat. Darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen werden jährlich im Konzerngeschäftsbericht der METRO AG im Kapitel Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht und sind zudem auf der Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Aufgaben und Verantwortung sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat klar verteilt.

Der Vorstand

Der Vorstand der METRO AG hat fünf Mitglieder:

- § Olaf Koch (Vorstandsvorsitzender)
- § Pieter C. Boone
- § Mark Frese (Finanzvorstand)
- § Pieter Haas
- § Heiko Hutmacher (Arbeitsdirektor)

Stand: 22. November 2016

Der Vorstand leitet die METRO AG und den Konzern in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und

der strategischen Ausrichtung des Konzerns, dessen Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Darüber hinaus sichert der Vorstand die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, entscheidet über deren Vergabe innerhalb des Konzerns und ist verantwortlich für die Gewinnung und Förderung hoch qualifizierter Führungskräfte.

Grundlegende Regelungen für die Zusammenarbeit des Vorstands sind in einer Geschäftsordnung niedergelegt, die sich der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegeben hat. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und informieren sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führt jedes einzelne Vorstandsmitglied seine Geschäftsbereiche in eigener Verantwortung. Ausschüsse hat der Vorstand der METRO AG nicht gebildet. Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung des Gesamtvorstands bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Hierzu zählen zum Beispiel alle grundsätzlichen Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Investitions- und Finanzplanung der METRO GROUP. Die Koordination aller Geschäftsbereiche und die Repräsentation gegenüber den Aktionären sowie der Öffentlichkeit obliegen dem Vorstandsvorsitzenden. Er ist auch erster Ansprechpartner des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Beschlüsse fasst der Vorstand gemäß seiner Geschäftsordnung in der Regel in Sitzungen, die mindestens zwei Mal im Monat stattfinden sollen. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält Vorgaben für die Einberufung und den Ablauf dieser Sitzungen und regelt auch die erforderliche Mehrheit bei Beschlüssen.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der METRO AG setzt sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer und zu mindestens 30 Prozent aus Frauen (also mindestens sechs) und zu mindestens 30 Prozent aus Männern (also mindestens sechs) zusammen. Die Mitglieder verfügen in ihrer Gesamtheit über die gesetzlich geforderte Vertrautheit mit dem Sektor, in dem die METRO AG tätig ist.

Vertreter der Anteilseigner

Jürgen B. Steinemann, Vorsitzender
Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner
Gwyn Burr
Karin Dohm
Jürgen Fitschen
Dr. Florian Funck
Peter Küpfer
Mattheus P. M. (Theo) de Raad
Dr. Fredy Raas
Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler

Vertreter der Arbeitnehmer

Werner Klockhaus, stellv. Vorsitzender
Ulrich Dalibor
Thomas Dommel
Andreas Herwarth
Rainer Kuschewski
Susanne Meister
Dr. Angela Pilkmann
Xaver Schiller
Jürgen Schulz
Angelika Will

Stand: 22. November 2016

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat – Mitglieder des Aufsichtsrats abrufbar.

Aufgaben und Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der METRO AG berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung, auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in die Planungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der METRO GROUP ebenso ein wie in Entscheidungen über bedeutende Maßnahmen. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Zustimmungspflichten hat der Aufsichtsrat weitere eigene Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands festgelegt.

Der Aufsichtsrat der METRO AG tritt zu mindestens fünf ordentlichen Sitzungen pro Geschäftsjahr zusammen. Regelungen zur Einberufung von Sitzungen sowie zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Einzelheiten zu den Sitzungen und zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG im Geschäftsjahr 2015/16 sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Festlegungen in den Geschäftsordnungen des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats sowie aufgrund sonstiger Informationsanforderungen des Aufsichtsrats im Einzelfall.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wird in seiner Tätigkeit durch fünf aus seiner Mitte gebildete Ausschüsse unterstützt:

Aufsichtsratspräsidium

Das Aufsichtsratspräsidium befasst sich mit

- § der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften und der Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex; das Präsidium bereitet die jährliche Entsprechenserklärung vor;
- § der Beschlussfassung in solchen Fällen, in denen zur Abwendung wesentlicher Nachteile eine Eilentscheidung erforderlich ist, diese aber durch den Aufsichtsrat nicht herbeigeführt werden kann, und
- § sonstigen Angelegenheiten, die der Aufsichtsrat durch Beschluss dem Aufsichtsratspräsidium übertragen hat.

Den Vorsitz im Aufsichtsratspräsidium führt nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der METRO AG der Aufsichtsratsvorsitzende. Mitglieder des Aufsichtsratspräsidiums sind die Herren Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender), Jürgen Fitschen und Xaver Schiller.

Personalausschuss

Der Personalausschuss wird bei folgenden Themen vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig und gibt gegebenenfalls Beschlussempfehlungen ab:

- § Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- § Festlegung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sowie Festsetzung und gegebenenfalls Herabsetzung der individuellen Vorstandsvergütung.

Anstelle des Aufsichtsrats kann der Personalausschuss insbesondere in folgenden Angelegenheiten beschließen:

- § nicht vergütungsrelevante Bestandteile der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder;
- § Genehmigung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder, insbesondere im Falle der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten außerhalb der METRO GROUP;
- § Nachfolgeplanung des Vorstands;
- § bestimmte Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern, zum Beispiel im Sinne des § 112 AktG;

- § Gewährung von Darlehen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; sofern die Gewährung eines Darlehens an ein Mitglied des Vorstands als Vergütungsbestandteil aufzufassen ist, bereitet der Personalausschuss allerdings lediglich die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vor;
- § Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG.

Den Vorsitz im Personalausschuss hat nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der METRO AG ebenfalls der Aufsichtsratsvorsitzende inne. Mitglieder des Personalausschusses sind die Herren Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender), Jürgen Fitschen und Xaver Schiller.

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat vor allem in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, Revision, Compliance und Risikomanagement. Anstelle des Aufsichtsrats nimmt der Ausschuss dabei im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- § Befassung mit Fragen der Rechnungslegung und Monitoring des Rechnungslegungsprozesses;
- § Erörterung der Finanzberichte;
- § Überwachung der Abschlussprüfung sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten;
- § Überwachung und Gewährleistung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers während der Prüfungsdurchführung; hierzu kann der Bilanz- und Prüfungsausschuss die Erbringung von zulässigen Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers von seiner Zustimmung abhängig machen und Leitlinien für die Erbringung solcher Leistungen aufstellen;
- § Befassung mit Fragen der Konzernsteuerplanung.

Außerdem bereitet der Bilanz- und Prüfungsausschuss Sitzungen des Aufsichtsrats vor und gibt Beschlussempfehlungen ab. Zu den vorbereitenden Aufgaben des Bilanz- und Prüfungsausschusses gehören im Wesentlichen:

- § Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der internen Kontrollsysteme sowie sogenannter Anti-Fraud-Maßnahmen;
- § Befassung mit Fragen der Compliance und Überwachung des Compliance-Systems in der METRO GROUP;
- § Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der jeweiligen Lageberichte;

- § Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung;
- § Mittelfristplanung und Jahresbudget für die METRO GROUP.

Die mit der Mitgliedschaft und dem Vorsitz verbundenen persönlichen Voraussetzungen ergeben sich aus dem Gesetz und der Geschäftsordnung des Ausschusses. Der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses wird danach durch dessen Mitglieder gewählt. Er muss Vertreter der Anteilseigner sein. Einem ehemaligen Mitglied des Vorstands, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete, soll weder der Vorsitz noch der stellvertretende Vorsitz im Bilanz- und Prüfungsausschuss übertragen werden. Auch soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Bilanz- und Prüfungsausschusses sein. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss ein Mitglied des Ausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Die Geschäftsordnung regelt, dass diese vorgenannten Voraussetzungen durch den Ausschussvorsitzenden erfüllt werden müssen, der darüber hinaus unabhängig sein und über Sachverstand auf dem Gebiet interne Kontrollverfahren verfügen muss (Financial Expert). Unter Zugrundelegung dieser Anforderungen hat der Bilanz- und Prüfungsausschuss Herrn Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler im Geschäftsjahr 2007 und erneut im Rumpfgeschäftsjahr 2013 zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

Die weiteren Mitglieder des Bilanz- und Prüfungsausschusses sollten über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen, möglichst ein Mitglied sollte zusätzlich besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance besitzen. Die Mitglieder müssen darüber hinaus in ihrer Gesamtheit über die gesetzlich geforderte Vertrautheit mit dem Sektor, in dem die METRO AG tätig ist, verfügen. Dies ist bei der derzeitigen Besetzung des Ausschusses der Fall.

Ausschussmitglieder sind die Herren Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender), Dr. Florian Funck, Andreas Herwarth, Rainer Kuschewski und Dr. Fredy Raas.

Nominierungsausschuss

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der METRO AG werden durch die Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat unterbreitet hierzu Wahlvorschläge und wird dabei durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Dieser sucht nach geeigneten Kandidaten und spricht Empfehlungen an den Aufsichtsrat aus. Der Ausschuss berücksichtigt dabei die gesetzlichen Vorgaben, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die

vom Aufsichtsrat selbst benannten Ziele für seine eigene Besetzung. Der Nominierungsausschuss achtet bei seinen Vorschlägen auch darauf, dass eine fachlich qualifizierte Besetzung der Ausschüsse erfolgen kann.

Dem Nominierungsausschuss gehören ausschließlich Vertreter der Anteilseigner an. Er besteht gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zwei unabhängigen Anteilseignervertretern. Durch diese Festlegung unterstreicht der Aufsichtsrat der METRO AG den Anspruch, sich bei der Ermittlung geeigneter Kandidaten für den Aufsichtsrat durch ein den Interessen aller Anteilseigner verbundenes Gremium beraten zu lassen.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind die Herren Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender), Jürgen Fitschen sowie Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler.

Vermittlungsausschuss

Das Mitbestimmungsgesetz schreibt die Einrichtung eines Vermittlungsausschusses vor. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden ist.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind die Herren Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender) Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler und Xaver Schiller.

Information des Aufsichtsrats durch Ausschüsse und Vorstand

Über Beschlüsse und wesentliche Aspekte der Beratungen der Ausschüsse berichtet der jeweilige Ausschussvorsitzende dem Aufsichtsrat zeitnah, im Regelfall mündlich in der jeweils nächsten Sitzung des Aufsichtsrats.

Eine Informationsordnung regelt die Information des Aufsichtsrats beziehungsweise seiner Ausschüsse durch den Vorstand. Sie ist Teil der Geschäftsordnung des Vorstands. Die getroffenen Festlegungen zur Information und Berichterstattung werden durch einen Sitzungs- und Themenplan des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse konkretisiert. Dieser gibt vor, wann welche Regelthemen erörtert werden sollen und ist Teil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Effizienzprüfungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der METRO AG überprüft regelmäßig – zuletzt im Dezember 2015 – die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Mitglieder des Bilanz- und Prüfungsausschusses haben zuletzt im Juli 2014 eine Effizienzprüfung durchgeführt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG haben sich im Geschäftsjahr 2015/16 eingehend mit der Erfüllung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Sie haben im September 2016 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2015 ohne Ausnahme entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, den Empfehlungen der Regierungskommission in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

1. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK

Die METRO AG bereitet die Aufteilung des Konzerns in zwei unabhängige, börsennotierte Unternehmen, eines mit dem Geschäftsbereich Wholesale & Food Specialist und eines mit dem Geschäftsbereich Consumer Electronics, vor. Das Wirksamwerden der Abspaltung wird für Mitte 2017 und damit im Laufe des kommenden Geschäftsjahres 2016/17 erwartet. Das aktuelle Vorstandsvergütungssystem, das 2014 vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, berücksichtigt dementsprechend die geplante Aufteilung der METRO GROUP nicht. Vor diesem Hintergrund werden gegenwärtig neue Vorstandsvergütungssysteme für die beiden neuen Einheiten entwickelt, die spezifisch auf die jeweilige Geschäftstätigkeit der neuen Einheiten ausgerichtet werden. Diese Vergütungssysteme sollen ab Wirksamwerden der Abspaltung eingeführt werden. In diesem Kontext wird auch über den Umgang mit den bereits begebenen Tranchen der mehrjährigen variablen Vergütung („Long Term Incentive“) entschieden. Es werden also erwartungsgemäß sowohl hinsichtlich der einjährigen variablen Vergütung („Short Term Incentive“) als auch hinsichtlich der mehrjährigen variablen Vergütung die Erfolgsziele und Vergleichsparameter innerhalb des kommenden Geschäftsjahres geändert. Durch diese unterjährige Anpassung wird erwartungsgemäß einmalig von der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK abgewichen. Nach dieser Empfehlung soll hinsichtlich der variablen Teile der Vorstandsvergütung eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

2. Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK

Die geplante Aufteilung des Konzerns soll der Hauptversammlung der METRO AG im Februar 2017 zur Zustimmung vorgelegt werden. Der Geschäftsbereich Wholesale & Food Specialist wäre nach Zustimmung der Hauptversammlung in der Bilanz der METRO AG als sog. nicht fortgeführte Aktivitäten („Discontinued Operations“) im Sinne von IFRS 5 auszuweisen und nach Wirksamwerden der Abspaltung zu dekonsolidieren. Beide Schritte sind insbesondere angesichts der Größe des abgespaltenen Geschäftsbereichs mit einem signifikant erhöhten Aufwand verbunden. Infolgedessen werden die betroffenen Zwischenberichte (erwartungsgemäß zum 31. März 2017 und zum 30. Juni 2017) zwar innerhalb der gesetzlichen Fristen, erwartungsgemäß aber – abweichend von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK – nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.“

Diese und die vorangegangenen Erklärungen gemäß § 161 AktG der letzten fünf Jahre macht die METRO AG ihren Aktionären auf der Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft zugänglich.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG haben Aufsichtsrat und Vorstand der METRO AG im Kalenderjahr 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen beschlossen. Nach Maßgabe des Gesetzes durfte die erste Frist dabei nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 reichen.

Hinsichtlich der Zielgrößen und Fristen für den Vorstand hat der Aufsichtsrat der METRO AG beschlossen, dass nach seinen Planungen und auf Basis der geltenden Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder dem Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2017 voraussichtlich keine Frau angehören können wird. Der Aufsichtsrat hat mit dieser Zielsetzung den Ausblick verbunden, dass langfristig, das heißt bis zum 30. Juni 2022, dem Vorstand mindestens eine Frau angehören soll.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der METRO AG eine Zielgröße von jeweils 25 Prozent mit Fristsetzung bis zum 30. Juni 2017 beschlossen.

Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Bei paritätisch mitbestimmten Gesellschaften wie der METRO AG setzt sich der Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat der METRO AG insgesamt aus sechs Frauen (30 Prozent) und aus 14 Männern (70 Prozent) bzw. bei getrennter Betrachtung der Aufsichtsratsbänke jeweils aus drei Frauen (30 Prozent) und 7 Männern (70 Prozent) auf Arbeitnehmerseite und auf Anteilseignerseite zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllt damit in seiner Zusammensetzung die gesetzliche Geschlechterquote.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die geschäftlichen Aktivitäten der METRO GROUP unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards. Mit dem konzernweiten Compliance-Managementsystem bündelt die METRO GROUP Maßnahmen zur Einhaltung dieser Regeln.

Das Compliance-Managementsystem zielt darauf ab, Regelverstößen im Unternehmen systematisch und dauerhaft vorzubeugen, diese aufzudecken und zu sanktionieren. Dazu identifiziert die METRO GROUP regelmäßig verhaltensbedingte Compliance-Risiken, etabliert die erforderlichen organisatorischen Strukturen und lässt die Risiken konsistent durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche steuern und kontrollieren. Im Rahmen des systematischen Berichtswesens werden die wesentlichen Compliance-Risiken und -Maßnahmen transparent dargestellt und dokumentiert. Durch Mitarbeiterbefragungen, interne Kontrollen und Prüfungshandlungen wird fortlaufend ermittelt, welche Weiterentwicklungen des Compliance-Managementsystems sinnvoll sind.

Für alle Holding- und Landesgesellschaften der Vertriebslinien der METRO GROUP sowie alle wesentlichen Servicegesellschaften des Konzerns stehen Compliance-Beauftragte als Ansprechpartner und Berater für die verantwortlichen Geschäftsleitungen und Mitarbeiter zur Verfügung. Der Chief Compliance Officer der METRO GROUP berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden der METRO AG.

Um verhaltensbedingte Risiken konsistent zu steuern, hat die METRO AG klare Verantwortlichkeiten für Risikobereiche zugewiesen, eindeutige Verhaltensrichtlinien kommuniziert

sowie geeignete Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse entwickelt und bereitgestellt. Hinzu kommen verpflichtende Compliance-Schulungen, systematische und adressatengerechte Kommunikationsmaßnahmen sowie ein konsistenter und konsequenter Umgang mit Compliance-Vorfällen und deren Aufarbeitung. Zudem steht Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden der METRO GROUP ein professionelles Meldesystem zur Verfügung, über das sie dem Unternehmen beobachtete oder potentielle Verstöße – bei Bedarf auch anonym – in allen Konzernsprachen mitteilen können. Die Compliance-Funktion gewährleistet, dass diesen Hinweisen in angemessener Form nachgegangen wird.

Die bereits 2007 eingeführten Geschäftsgrundsätze der METRO GROUP, die konzernweit vor allem durch fortlaufende Trainingsmaßnahmen nachhaltig verankert wurden, bilden auch weiterhin den inhaltlichen Kern der Compliance-Initiativen. Wesentliche Bausteine des Compliance-Programms sind zudem die Verhaltensrichtlinien und -leitfäden zum Kartellrecht sowie die konzernweit eingeführten Antikorruptionsrichtlinien zum Umgang mit Amtspersonen und privaten Geschäftspartnern. Unmittelbar verbunden mit den Initiativen des Compliance-Programms sind adressatenorientierte Präsenz- und Onlineschulungsprogramme für Führungskräfte und Mitarbeiter sowie die Gestaltung und Prüfung interner Kontrollen in den operativen Geschäftsprozessen. Die Wirksamkeit der internen Compliance-Kontrollen ist regelmäßig Teil des Prüfungsplans der internen Revision.

Weitere Informationen zum Thema Compliance sind auf der Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Unternehmen – Compliance abrufbar. Dort lassen sich auch die Geschäftsgrundsätze für Mitarbeiter der METRO AG herunterladen.

Risiko- und Chancenmanagement

Ein weiterer integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung ist das Risikomanagement der METRO GROUP. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess, der das Management dabei unterstützt, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Risiko- und Chancenmanagement bilden somit eine Einheit. Das Risikomanagement macht ungünstige Entwicklungen und Ereignisse frühzeitig transparent und analysiert ihre Auswirkungen. So kann das Unternehmen gezielt geeignete Maßnahmen zur Bewältigung einleiten. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eröffnet, sich ergebende Chancen gezielt zu nutzen. Das Risiko- und Chancenmanagement wird ebenso wie das Compliance-Managementsystem kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere aktuelle Informationen zum Thema Risikomanagement sind im jährlichen Geschäftsbericht der METRO GROUP enthalten. Dieser ist auf der Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Investor Relations – Publikationen abrufbar. Jeweils Mitte Dezember eines Jahres wird der Geschäftsbericht für das am 30. September des Jahres endende Geschäftsjahr veröffentlicht.

Verantwortung

Als verantwortungsvolles Unternehmen will die METRO AG dazu beitragen, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen, und den Ansprüchen unterschiedlicher Gruppierungen gerecht werden. Dies versteht der Vorstand als strategische Aufgabe, die im Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens gebündelt wird.

Das Nachhaltigkeitsmanagement setzt dort an, wo der Einfluss der METRO GROUP auf die mit ihrem Kerngeschäft verbundenen Effekte am größten ist. Ausgangspunkt ist eine regelmäßige Bewertung der gesellschaftlichen Anforderungen. Hohe Relevanz haben für den Handel danach die Themen Nahrungssicherung, Ressourcenschutz, demografischer Wandel und nachhaltiger Konsum. Um diese gesellschaftlich relevanten Themen strukturiert bearbeiten zu können, wurden konzernintern folgende Handlungsfelder identifiziert, die sowohl ökonomisch relevant als auch bedeutend für Umwelt und Gesellschaft sind:

- Mitarbeiter
- Beschaffung, Produktion, Verarbeitung
- Transport, Lagerung, Markt
- Kunde
- Entsorgung
- Gesellschaftliches Engagement

Innerhalb dieser Felder setzt das Nachhaltigkeitsmanagement jeweils Schwerpunkte für konkrete Maßnahmen und Projekte, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dies geschieht auf Grundlage von Analysen und im Austausch mit Experten. Lösungsansätze zu den Schwerpunkten werden konzernübergreifend und in Kooperation mit externen Partnern entwickelt. Darüber hinaus bringen sich Experten der METRO GROUP in Fachgremien ein.

Die organisatorische Ebene spiegelt die beschriebenen Prozesse wider. Oberste Entscheidungsinstanz des Nachhaltigkeitsmanagements ist der Nachhaltigkeitsrat, der sich aus dem für Nachhaltigkeit verantwortlichen Vorstand, den Geschäftsführern der Vertriebslinien sowie den Nachhaltigkeitsmanagern der METRO AG und der Vertriebslinien zusammensetzt. Der

Nachhaltigkeitsrat sorgt dafür, dass die strategischen Weichen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung der Gruppe gestellt und die wesentlichen Themen über entsprechende Zielvorgaben abgedeckt sind.

In den Vertriebslinien und auf Ebene der Gruppe ist es Aufgabe der Nachhaltigkeitsmanager, dafür zu sorgen, dass Nachhaltigkeit in das Geschäft integriert wird. Dies geschieht, indem das Konzept in die unterschiedlichen Unternehmensbereiche eingeführt und bei Entscheidungen berücksichtigt wird.

Die Nachhaltigkeitsmanager der Vertriebslinien und der METRO AG bilden gemeinsam den Runden Tisch zur Unternehmensverantwortung. Der Runde Tisch ist Schnittstelle zwischen der strategischen und der operativen Dimension. Er bereitet Entscheidungen des Nachhaltigkeitsrats vor und unterstützt dabei, diese umzusetzen. Im Rahmen des Runden Tisches erfolgt ein Austausch über Nachhaltigkeitsthemen und werden Einzelleistungen der Vertriebslinien aufeinander abgestimmt.

Bei Bedarf werden zusätzlich Projektgruppen innerhalb der Vertriebslinien oder vertriebslinienübergreifend gebildet.

Innerhalb der fokussierten Handlungsfelder hat sich die METRO GROUP zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen spezifische Ziele gesetzt sowie Maßnahmen definiert, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2015/16 hat sich die METRO GROUP erneut für die weltweite Spitzengruppe der nachhaltig wirtschaftenden Handelsunternehmen qualifiziert und ist sowohl im international bedeutenden Nachhaltigkeitsindex Dow Jones Sustainability World als auch im Dow Jones Sustainability Europe gelistet. Zudem wurde die METRO GROUP nach 2015 in 2016 zum zweiten Mal in Folge von den Dow Jones Sustainability Indices zum weltweit nachhaltigsten Unternehmen innerhalb der Industriegruppe Lebensmittel- & Basisartikele Einzelhandel ernannt.

Weitere Informationen zum Thema Verantwortung sind auf der Website www.metrogroup.de unter der Rubrik Verantwortung abrufbar. Dort steht unter Publikationen auch der Sustainability Report zum Herunterladen bereit.